**Folgenabschätzung**

Es sind nicht nur die Preise zum Zeitpunkt des Kaufs, die zu hoch sind, es scheint auch, dass bestimmte medizinische Geräte, insbesondere bestimmte gekaufte Rollstühle, schließlich nicht sehr verwendet werden, im Allgemeinen, weil sie nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen der Person entsprechen (dies ist insbesondere bei sich schnell entwickelnden Krankheiten, bestimmten Veränderungen in der Lebensumgebung, dem Tod usw. der Fall). Diese Stühle, die oft viele technische Elemente haben, können derzeit nicht wiederverwendet werden, was sowohl hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks als auch hinsichtlich der Effizienz der Krankenversicherungsausgaben Probleme aufwirft. Umgekehrt werden beispielsweise in Deutschland Standardrollstühle im Durchschnitt zwei- oder dreimal für die Wiederverwendung durch eine andere Person aufgearbeitet. Die Entwicklung eines Systems zur Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit von Rollstühlen würde es ermöglichen, bereits registrierte und in Gebrauch befindliche Rollstühle für neue Patienten zugänglich zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie in gutem Zustand sind, und das zu geringeren Kosten und geringerer Eigenbeteiligung.

**Vorgeschlagene Maßnahme: Ermöglichung der Kostenübernahme für bestimmte Medizinprodukte mit wiederhergestellter Gebrauchstauglichkeit**

Medizinprodukte, die in der Liste der Produkte und Dienstleistungen aufgeführt sind, werden von der Krankenversicherung auf zweierlei Art abgedeckt: bei Kauf eines neuen Produkts oder bei Vermietung. Der endgültige Erwerb der Geräte nach einem Kauf verhindert eine Wiederverwendung, wenn sie für den Patienten nicht mehr nützlich sind (weitere Entwicklung der Krankheit bzw. Behinderung, Wachstum bei Kindern, Tod usw.). Mit der Maßnahme wird für bestimmte Medizinprodukte ein gesundheitlicher Rahmen für die Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit eingeführt, um sicherzustellen, dass diese unter Einhaltung aller notwendigen Bedingungen der gesundheitlichen Sicherheit durchgeführt wird. Die Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit von Medizinprodukten ist nur für eine begrenzte Liste von Produkten möglich, die unter Bedingungen erstellt wird, die durch Dekret des Staatsrats festgelegt werden. Die Maßnahme ermöglicht auch die Kostenübernahme für wiederhergestellte Medizinprodukte, sofern diese Wiederverwendung relevant ist. Um die Wiederverwendung der betreffenden Produkte zu fördern, wird mit der Maßnahme auch eine Verpflichtung des Versicherten eingeführt, das Produkt zurückzugeben, wenn er es nicht mehr verwendet, sowie die Möglichkeit, den Versicherten aufzufordern, eine Kaution zu zahlen, um einen zusätzlichen Anreiz für die Rückgabe eines Medizinprodukts zu schaffen, das ihren Bedürfnissen nicht mehr entspricht und dessen Gebrauchstauglichkeit wiederhergestellt werden kann. Um die Rückverfolgbarkeit dieser Medizinprodukte zu gewährleisten, müssen sie durch einen eindeutigen Code gekennzeichnet werden und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wartung und der Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit werden in einem Informationssystem erfasst, das als Register für den offiziellen Umlauf von Medizinprodukten (Enregistrement relatif à la circulation officielle des dispositifs médicaux, ECO-DM) bezeichnet wird.

Diese Maßnahme wird den Zugang zu bestimmten medizinischen Geräten, für die derzeit erhebliche persönliche Ausgaben anfallen, wie z. B. für Rollstühle, erleichtern. Sie trägt auch zur Verringerung der Umweltauswirkungen der betreffenden Produkte bei.